

#### **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

32. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 14. September 2023, 19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha

ein.

#### Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 31. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.06.2023
- 5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
- 6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-040/2023)
- 7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-041/2023)
- 8. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-042/2023)
- 9. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-043/2023)
- 10. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-044/2023)
- 11. Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-045/2023)
- 12. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-046/2023)
- 13. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-047/2023)
- 14. Beratung über einen Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-048/2023)
- 15. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-049/2023)
- 16. Entscheidung zum Verkauf von Garagengrundstücken auf Wohnbauland
- 17. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha Oberbürgermeister



öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt										
Amt/Geschäftszei	Amt/Geschäftszeichen Datum									
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse				29.0	6.2023				
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzun	gstermin				
Verwaltungsau	usschuss		VWA-0	40/2023	14.0	9.2023				
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO										
Beschluss-Nr.:										
Beschiuss-Inf.:										
		Bes	chlussvors	chlag						
Groß & Klein Grund der Zu Zahlungseing Der Verwend	Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende vom der									
	Aufarund 8	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	he 1 der Sächeier	nen Gemeindeordni	ıng war/en die/der					
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	. 101.31.01.10		ng und Abstimmun		<u> </u>					
Begründung:										
Kontrolltermine:	1.		2.		3.					
A b s t i m m u n	gsergebnis	Sitzung am 14.09.2023	TOP 6	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	lst + Oberbürgermeister				
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)				
Holuscha Siegel Oberbürgermeister										



öffentlich		nicht ö	ffentlich		zur Veröffentlichur	g bestimmt			
Amt/Geschäftszei	ichen				С	atum			
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse				28.0	6.2023			
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzun	gstermin			
Verwaltungsa	usschuss		VWA-	041/2023	14.0	9.2023			
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO									
Beschluss-Nr.:									
		Res	chlussvors	chlag					
& Klein". Grund der Zu	vom								
	Aufarund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	Abs. 1 der Sächsisc	chen Gemeindeordnu	ung war/en die/der				
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:				ig ausgeschlossen.					
Begründung:									
Kontrolltermine:	1.		2.		3.				
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist			
A b s t i m m u n	ngsergebnis	14.09.2023	7	Anwesenheit	11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister			
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
Holuscha Siegel Oberbürgermeister									



öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt										
Amt/Geschäftszei		atum								
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse				25.0	7.2023				
Beratungs	folge		Vorlag	jen Nr.	Sitzun	gstermin				
Verwaltungsau	usschuss		VWA-0	42/2023	14.0	9.2023				
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO										
Danahluna Na										
Beschluss-Nr.:										
		Bes	chlussvors	chlag						
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von										
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der					
Stadträtin/	5 5	<u> </u>								
Stadtrat/ Stadträte:										
		von der Beratu	ıng und Abstimmunç	g ausgeschlossen.						
Begründung:										
Kontrolltermine:	1.		2.		3.					
		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist				
Abstimmun	gsergebnis	14.09.2023	8	7	11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister				
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)				
					Vorschlag	Descrituss (Nucks.)				
Holuscha Siegel Oberbürgermeister										



öffentlich		nicht öf	ffentlich		zur Veröff	entlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszei	chen					D	atum		
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse					25.0	7.2023		
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	8	Sitzun	gstermin		
Verwaltungsau	usschuss		VWA-	043/2023		14.0	9.2023		
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO									
Beschluss-Nr.:									
		Bes	chlussvors	chlag					
		beschließt die Ar löhe von 50,00 €							
Grund der Zu	uwendung ist da	as 50-jährige Jub	iläum dieser l	Kindereinrichtu	ng.				
Zamangseng	gang war der 00	3.01.2020.							
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	bs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordnu	ıng war/en d	die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:									
		von der Beratu	ng und Abstimmur	g ausgeschlossen.					
Begründung:									
Kontrolltermine:	1.		2.		3.				
		Sitzung am	TOP		So	NI.	Ist		
A b s t i m m u n	gsergebnis	14.09.2023	9	Anwesenheit	11 Oberbürg	+	+ Oberbürgermeister		
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschl vorschlag	uss-	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel	Holuscha Siegel Oberbürgermeister								



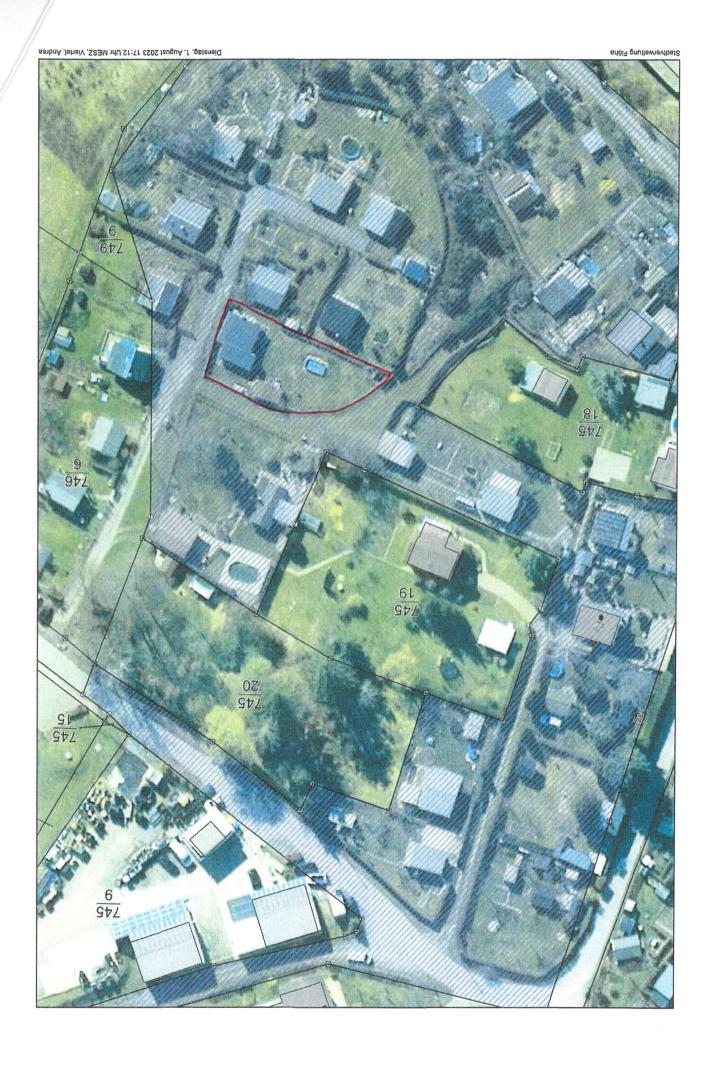
öffentlich		nicht öf	fentlich		zur Veröff	entlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszei	chen					D	atum		
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse					23.0	8.2023		
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	S	itzun	gstermin		
Verwaltungsau	VWA-0	)44/2023		14.0	9.2023				
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO									
Beschluss-Nr.:									
		Bes	chlussvors	chlag					
		beschließt die Ar in Höhe von 130							
Der Spender	nbetrag soll für	den Kauf von ver	schiedenen C	bstbäumen un	d Pflanz	en verw	endet werden.		
	gang war der 2								
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	bs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordnı	ung war/en d	die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:									
		von der Beratu	ng und Abstimmun	g ausgeschlossen.					
Begründung:									
Kontrolltermine:	1.		2.		3.				
		Sitzung am	TOP		So	NI .	Ist		
A b s t i m m u n	gsergebnis	14.09.2023	10	Anwesenheit	11 Oberbürge	+	+ Oberbürgermeister		
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschl vorschlag		Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel	Holuscha Siegel Oberbürgermeister								



Öffentlich		nicht öf	ffentlich		zur Veröf	fentlichun	g bestimmt			
Amt/Geschäftsze	ichen					D	atum			
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse					18.0	8.2023			
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	:	Sitzun	gstermin			
Verwaltungsa	usschuss		VWA-	045/2023		14.0	9.2023			
Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO										
B N										
Beschluss-Nr.:										
		Bes	chlussvors	chlag						
spende in Hö haus Groß & Grund der Zu Gegenstand	Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Sachspende in Höhe von 76,25 € von der									
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	Abs. 1 der Sächsisc	chen Gemeindeordnu	ung war/en	die/der				
Stadträtin/ Stadtrat/										
Stadträte:										
		von der Beratu	ng und Abstimmur	ig ausgeschlossen.						
Begründung:										
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.					
	<u> </u>		LL							
		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	S	oll	Ist			
Abstimmur	ngsergebnis	14.09.2023	11	7 amodomion		1 +	+ Oberbürgermeister			
einstimmig	Mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Besch		Abweichender			
	mehrheit				vorschlag		Beschluss (Rücks.)			
					L					
Holuscha Siegel Oberbürgermeister										



Öffentlich		nicht öf	fentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt			
Amt/Geschäftszei	ichen				D	atum			
Finanzverwalt	ung, SG Liegens	schaften/Abgaben			18.08.2023				
Beratungs	folge		Vorlag	gen Nr.	Sitzun	gstermin			
Verwaltungsa	usschuss		VWA-0	46/2023	14.0	9.2023			
Betreff:	Beschluss zu	ım Verkauf einer	r Teilfläche de	es Flurstücks	Nr. 745/23, Ge	markung Flöha			
Beschluss-Nr.:	hluss-Nr.:								
		Bes	chlussvors	chlaq					
kommunalen Investitionss platz zu DDF Auf der Grun kanntmachur S. 705) geän Teilfläche de beträgt 13,00 mittleren Boo Die anfallend die Käuferin.									
		von der Beratur	ng und Abstimmung	g ausgeschlossen.					
Begründung:									
Kontrolltermine	1.		2.		3.				
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist			
Abstimmun	ngsergebnis	14.09.2023	12	Anwesenheit	11 +	+ Oberbürgermeister			
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Oberbürgermeister Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
Siegel	Holuscha Siegel Oberbürgermeister								



#### Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



Öffentlich		nicht	öffentlich		zur	r Veröf	fentlichun	g bestimmt	
Amt/Geschäftszei	chen							Datum	
Finanzverwalt	ung, SG Lieg	enschaften/Abgaben					15.08.2023		
Beratungs				orlagen Nr.			Sitzur	ngstermin	
Verwaltungsau	usschuss		\	/WA-047/2023			14.	.09.2023	
Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha									
Beschluss-Nr.:									
		Be	schlussv	orschlag					
Die öffentlich (	gewidmete S	traßenverkehrsfläche		_	h zum Te	eil im E	Eigentum	des Pfarrlehns zu	
des Gesetzes 10,00 €/m² en messen. Die k Die unvermes sich aus der V ausgeglichen.  Auf der Grund vom 9. März 20 worden ist, bes kung Flöha.	Auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes vom 26.10.2001, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs.2 des Gesetzes vom 02.06.2021 macht sich der Ankauf der Straßenverkehrsfläche erforderlich. Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m² entsprechend § 5 Abs.1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes. Der Kaufgegenstand ist unvermessen. Die Kosten der Vermessung betragen voraussichtlich 39.248,73 € It. Kostenvoranschlag vom 10.08.2023. Die unvermessene Teilfläche beträgt ca. 2.070 m². Damit ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis von 20.700,00 €. Ein sich aus der Vermessung ergebendes Mehr- oder Mindermaß wird mit 10,00 €/m² in der Messungsanerkennung ausgeglichen. Die Kosten des Kaufvertrages einschließlich der Vermessung trägt die Stadt Flöha als Erwerber.  Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf von Grundstücksteilflächen des FlstNr. 369/6, Gemarkung Flöha.  Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.								
Stadträtin/	Aufgru	nd § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sä	chsischen Gemeine	deordnung v	war/en	die/der		
Stadtrat/									
Stadträte:		von der Berat	tung und Absti	mmung ausgeschlo	ossen.				
Begründung:									
Kontrolltermine:	1.		2.			3.			
A b a 4 !		Sitzung am	TOP	Anwese	nheit		oll 2 +	Ist	
Abstimmun	gsergebni			OI	berbürg	jermeister	+ Oberbürgermeister		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthalt	0	. Besch		Abweichender Beschluss (Rücks.)	
Siegel	Holuscha Siegel Oberbürgermeister								

#### Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



Öffentlich	öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt								
Amt/Geschäftsze	ichen					Datum			
Finanzverwalt	ung/SG Liegenso	chaften/Abgaben			17.	17.08.2023			
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzui	ngstermin			
Verwaltungsa	usschuss		VWA-	048/2023	14.	.09.2023			
Ortschaftsrat					19	.09.2023			
Betreff:	Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau								
Beschluss-Nr.:									
		Bes	schlussvors	chlag					
Erweiterung vier Jahren Geschäftsfüh Grundstück wurde berei Corona-Pand 2024 gepland	Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Erweiterung seiner benachbarten Betriebsstätte (Herstellung von Metallbauerzeugnissen) innerhalb von vier Jahren nach Auflassungsvormerkung im Grundbuch. Mit Schreiben vom 14.08.2023 bat der Geschäftsführer der								
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	hen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der				
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:									
		von der Berat	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.					
Begründung:									
Kontrolltermine	1.		2.		3.				
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist			
Abstimmur	ngsergebnis	28.09.2023		Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
Siegel	Holuscha Siegel Oberbürgermeister								

#### Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



Amt/Geschäftsze	ichen					Datum		
Finanzverwalt	ung, SG Liegens	chaften/Abgaben			2	1.08.2023		
Beratungs				agen Nr.	Sitzi	ungstermin		
Verwaltungsa	usschuss		VWA	-049/2023	4.09.2023			
Ortschaftsrat					1	9.09.2023		
Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau							
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvor	schlag				
207/4, Gemar Eigentum. Die die Garagenbe gestalten. Der Garagengrund 1.036 m² erbri DDR-Zeiten e verfügt. Auf der Grund vom 09.03.201 beschließt der zu einem Kau Anfallende Ko Grundschulde	Durch die Pächter des Garagenhofes Am Schuttplatz im Ortsteil Falkenau wurde Kaufantrag für das Flurstück Nr. 207/4, Gemarkung Falkenau, gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 28 Garagen in fremdem Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 1.718,08 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland liegt derzeitig bei 12,00 € €/m² (mittlerer Bodenrichtwert für Garagengrundstücke – Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises). Bei dem Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von 1.036 m² erbringt die Veräußerung einen Kaufpreis in Höhe 12.432,00 €. Den Käufern ist bekannt, dass sich zu DDR-Zeiten eine Deponie in diesem Areal befand und das Grundstück nicht über eine dinglich gesicherte Zufahrt verfügt.  Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks 207/4, Gemarkung Falkenau, an die Garagenpächter zu einem Kaufpreis in Höhe von 12.432,00 €.  Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.							
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsis	chen Gemeindeordnu	ung war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berat	tung und Abstimmu	ng ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist		
Abstimmur	ngsergebnis	28.09.2023		- Anwesenheit	22 + Oberbürgermeiste	+ Oberbürgermeister		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Holuscha Siegel Oberbürgermeister								